

# Bedingung über die Entnahme von Wasser aus Hydranten und Leihbedingungen der Standrohre der Stadtwerke Pinneberg GmbH



## 1.) Kundendaten/Rechnungsanschrift

Vor- und Zuname oder Firma

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_

PLZ, Ort

\_\_\_\_\_

Geburtsdatum oder Handelsregisternummer und Registergericht

\_\_\_\_\_

Telefon und Telefax

\_\_\_\_\_

E-Mail

\_\_\_\_\_

## 2.) Bankangaben für Lastschrift

Name des Kreditinstituts

\_\_\_\_\_

Name des Kontoinhabers

\_\_\_\_\_

IBAN

\_\_\_\_\_

## 3.) Angaben zum Standrohr

- Standrohr mit C-Anschluss  
 Standrohr mit Zapfventil und GK-Anschluss  
 Standrohr mit C- und Zapfventil mit GK Anschluss

## 4.) Angaben zum Objekt (zwingend erforderlich) (ggf. nächstgelegene Hausnummer oder Hydrantennummer)

Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_

PLZ, Ort

\_\_\_\_\_

## 5.) Terminwunsch (mind. 15 Arbeitstage im Voraus)

Tag / Monat / Jahr

\_\_\_\_\_

## 6.) Nutzung des Standrohres

- Private Nutzung  
 Gewerbliche Nutzung  
 Veranstaltungen

**Bei Veranstaltungen muss eine komplett ausgefüllte und unterschriebene Trinkwasseranmeldung von einem eingetragenen Vertragsinstallateur eingereicht werden.**

## Wichtiger Hinweis:

**Die gesetzlichen und technischen Vorgaben der Trinkwasserversorgung sind durch die Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2001) sowie durch technische Regelwerke (DIN 1988, DIN 2000-2, DIN EN 1717, DIN EN 806, DVGW Arbeitsblatt W408) festgelegt. Ab der Übernahmestelle (z.B. Hydrant) übernimmt der Mieter die volle Verantwortung bis zur Entnahmestelle. Die Ausleihung von Standrohren darf nur durch Firmen mit einem verantwortlichen Fachmann für den Betrieb einer nicht ortsfesten Wasserverteil- und Befüllungsanlage erfolgen.**

## 7.) Leihbedingungen für Wasserstandrohre mit Zähler der Stadtwerke Pinneberg GmbH

- 1) Vor Vermietung und Aushändigung des Standrohres ist eine Sicherheitsleistung in Höhe von **200,00 €** an die Stadtwerke Pinneberg GmbH zu zahlen. Der Mietpreis des Standrohres beträgt netto **2,60 €/Tag** zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Durch die Bereitstellung des Standrohres fällt ein pauschaler Betrag von netto **68,58 €** zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer an.
- 2) Der Mieter haftet für Schäden aller Art, die sowohl am Standrohr, als auch an öffentlichen Hydranten und Versorgungsleitungen durch Gebrauch des Standrohres der Stadtwerke Pinneberg GmbH oder Dritten entstehen. Bei Verlust hat der Mieter vollen Ersatz zu leisten. Bei Schäden am Standrohr oder dem Wasserverteilungsnetz sind sofort die Stadtwerke Pinneberg GmbH unter der Rufnummer 04101/203-0 zu informieren.
- 3) Das Standrohr ist vor Frost und Beschädigung durch Stoß, Zug Schlag sowie Überlastung zu schützen.
- 4) Bei Aufstellung des Standrohres im öffentlichen Verkehrsraum ist der erforderlichen Verkehrssicherungspflicht nachzukommen, damit eine Beschädigung des Standrohres und die Gefährdung der Verkehrsteilnehmer vermieden werden. Für etwaige Schäden haftet der Mieter des Standrohres.
- 5) Die Inbetriebnahme des Standrohres darf nur unter Beachtung der ausgehändigten Bedienungsanleitung erfolgen.
- 6) Die Weitergabe des gemieteten Standrohres darf nur unter Beachtung der ausgehändigten Bedienungsanleitung erfolgen.
- 7) Der Anschluss des Standrohres darf ausschließlich auf Hydranten des Wasserverteilnetzes der Stadtwerke Pinneberg GmbH erfolgen.
- 8) Die entnommene Wassermenge wird dem Mieter zum jeweiligen gültigen Wasserpreis in Rechnung gestellt. Die Sicherheitsleistung wird nach Rückgabe des unversehrten Standrohres gegen die verursachten Kosten gegengerechnet.
- 9) Das Standrohr ist unaufgefordert im Abstand von 3 Monaten nach Vertragsbeginn zur Funktionsprüfung vorzuzeigen. Bei Missachtung dieser Verpflichtung wird ein Verzugsentgelt erhoben. Dieses beträgt netto **49,99 €** zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer pro angefangenen überzogenen Monat.
- 10) Der Vertrag endet durch Rückgabe des Standrohres. Zudem sind beide Parteien berechtigt, das Vertragsverhältnis innerhalb einer 14 tägigen Kündigungsfrist schriftlich zum Ende eines Monats zu kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 11) Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist das Standrohr mit allem Zubehör unverzüglich und gereinigt zurückzugeben. Bei nicht angemessener Rückgabe (z.B. verschmutztes Standrohr) werden pauschale Kosten in Höhe von netto **52,75 €** zzgl. der jeweils gültigen Mehrwertsteuer erhoben. Verlorene Zubehörteile werden laut Preisliste (Übergabe bei Anmietung) in Rechnung gestellt.
- 12) Vor Inbetriebnahme sind die Leitungssysteme des Standrohres gründlich zu reinigen und kräftig zu spülen. Nach längerer Standzeit (Stagnation) sind die Anlagen gründlich zu spülen. Temperaturerhöhungen und direkte Sonneneinstrahlungen auf das Leitungssystem sind zu vermeiden. Leitungen und Anschlüsse sind gegen Verschmutzung zu schützen.
- 13) Wenn Standrohre über einen Jahreswechsel verliehen sind, muss der aktuelle Zählerstand und Zählernummer den Stadtwerken Pinneberg GmbH zum 31.12. mitgeteilt werden.
- 14) Wird festgestellt oder besteht der begründete Verdacht, dass keine ordnungsgemäße Wasserzählung vorlag, so wird der Verbrauch geschätzt. Die geschätzte Menge wird mindestens 60m<sup>3</sup> pro Monat betragen. Eine defekte Verplombung ist den Stadtwerken Pinneberg GmbH sofort zu melden ggf. vorzuführen.

**Ich/Wir akzeptieren mit meiner/unserer Unterschrift die Bedingungen über die Entnahme von Wasser aus Hydranten und die Leihbedingungen für Wasserstandrohre mit Zähler der Stadtwerke Pinneberg GmbH.**

Ort, Datum

Unterschrift